

Tätigkeitsbericht des AWO-Integrationsmanagements 2024

1. Stellenbesetzung

Insgesamt 3,28 VZÄ

Koordination: Diana Pankau

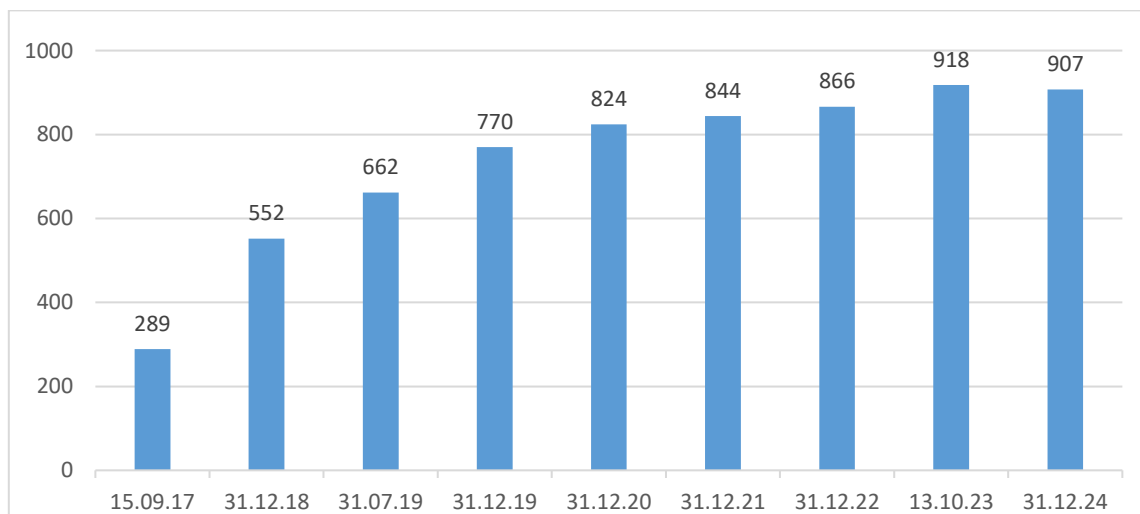
Fachbereichsleitung: Tanja Knupfer

Im Jahr 2024 waren alle Stellen im Integrationsmanagement durchgehend besetzt. Es gab keine personellen Veränderungen.

2. Aktuelle Klientenzahlen in der Verwaltungsgemeinschaft

Im Jahr 2024 wurde das Integrationsmanagement in Schwäbisch Hall und der umliegenden Verwaltungsgemeinschaft intensiv genutzt, wobei insgesamt 907 Klient*innen (515 Erwachsene und 392 minderjährige Kinder) aktiv betreut wurden. In diesem Jahr verzeichneten wir 233 Neuzugänge zur Beratung, davon 189 in der Stadt Schwäbisch Hall und 44 in den anderen Kommunen.

Entwicklung der Klientenzahlen in der Verwaltungsgemeinschaft bis 2024



*Stichtag 31.12.2024

	Gesamt	Personen in Beratung		Haushalte	
		Erwachsene	Kinder	Familien	Einzelpersonen
Stadt Schwäbisch Hall	736	390	346	151	118
Rosengarten	83	62	21	18	13
Michelfeld	40	32	8	7	15
Michelbach	48	31	17	9	17
Gesamt 2024*	907	515	392	185	163

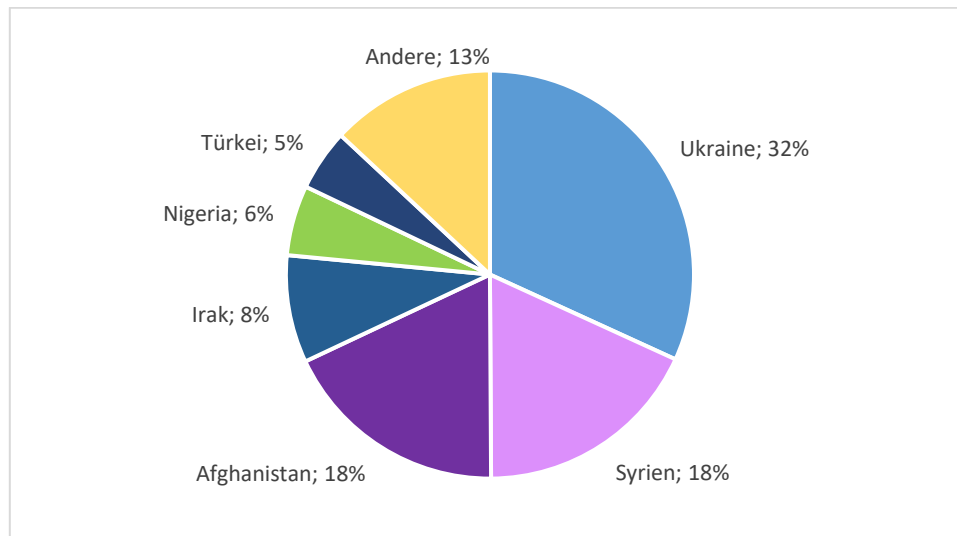
Kommune	Neuaufnahmen 2024
Stadt Schwäbisch Hall	189
Rosengarten	14
Michelfeld	13
Michelbach	17
Gesamtaufnahmen	233

2.1 Geflüchtete in Schwäbisch Hall und Verwaltungsgemeinschaft nach Herkunftsländern

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung von Geflüchteten in Schwäbisch Hall und Verwaltungsgemeinschaft nach Herkunftsländern in Prozent.

Mit 32 % stellt die Ukraine den größten Anteil unter den Geflüchteten dar, gefolgt von Afghanistan und Syrien, die jeweils 18 % ausmachen. Der Irak liegt mit 8 % an vierter Stelle, während Nigeria mit 6 % und die Türkei mit 5 % kleinere Anteile einnehmen. Der restliche Anteil von 13 % entfällt auf andere Herkunftsländer, die in der Grafik nicht näher spezifiziert sind.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die meisten Geflüchteten aus Regionen stammen, die von Krieg, politischen Krisen oder schweren humanitären Notlagen betroffen sind. Besonders hervorzuheben ist die hohe Zahl aus der Ukraine, was auf die aktuellen Konflikte in der Region zurückzuführen ist.



3. Beratungsgespräche 2024

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2736 Beratungsgespräche durchgeführt. Die vielen Neuaufnahmen und häufig komplexen Problemlagen der Klient*innen, erforderten zeitintensive Beratungsgespräche und -prozesse.

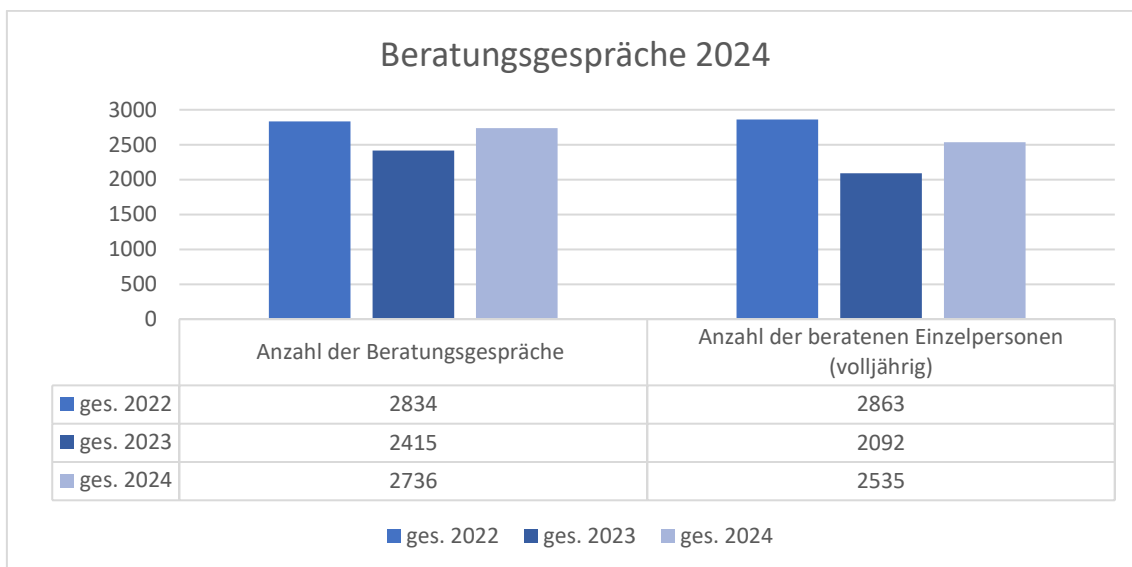
Hinzu kommen weitere 878 Beratungsgespräche aus dem Bereich Soforthilfe Ukraine.

In der Beratung wurden insgesamt 4021 Weiterleitungen durchgeführt. Ein Viertel der Weiterleitungen ging an das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit. Weitere häufige Weiterleitungen erfolgten an die Ausländerbehörde sowie an Bildungsträger.

Die hohe Anzahl an Weiterleitungen zeigt den großen Unterstützungsbedarf der Klient*innen. Gleichzeitig kann die Koordination zwischen verschiedenen Stellen zeitaufwendig und herausfordernd sein, was die Effizienz der Integrationsarbeit beeinträchtigen kann.

Die häufigsten Themen der Beratungsgespräche waren:

- | | |
|-------------------|--------------------------------|
| 1. Spracherwerb | 5. Wohnung |
| 2. Leistungsbezug | 6. Arbeit |
| 3. Kinder | 7. Ausländerrechtliche Themen |
| 4. Gesundheit | 8. Anerkennung von Abschlüssen |



4. Beratungsarbeit des Integrationsmanagements

4.1 Neuer Leitfaden und Arbeitshilfe für das Integrationsmanagement

Anfang des Jahres 2024 erschien vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ein Leitfaden und Arbeitshilfe für das Integrationsmanagement in Baden-Württemberg. Das Ziel dieser Arbeitshilfe ist es, eine einheitliche Umsetzung des Integrationsmanagements auf Landesebene zu unterstützen. Sie gibt eine präzise Übersicht über die Aufgaben des Integrationsmanagements, insbesondere die soziale Beratung von Geflüchteten in der kommunalen Anschlussunterbringung. Zudem werden mögliche Kooperationspartner und relevante Regeldienste benannt und deren Aufgaben beschrieben. Die Arbeitshilfe dient sowohl Integrationsmanager*innen und den koordinierenden Stellen vor Ort als erste Orientierung, um ihre Arbeit zu strukturieren, als auch Entscheidungsträgern in Politik und Kommunalverwaltungen sowie Trägern der freien Wohlfahrtspflege und Ehrenamtlichen, um die Rolle des Integrationsmanagements im lokalen Integrationssystem besser zu verstehen und einzuordnen.

4.1.1 Wesentliche Veränderungen

Diese Arbeitshilfe bringt einige Veränderungen für den Arbeitsbereich des Integrationsmanagements mit sich. Das Beratungsangebot des Integrationsmanagements wird nun Geflüchteten in

der Anschlussunterbringung sowie Vertriebenen aus der Ukraine für einen Zeitraum von maximal drei Jahren nach dem ersten Beratungsgespräch zur Verfügung gestellt.

In Ausnahmefällen, insbesondere bei Analphabetismus, nachgewiesenen psychischen Erkrankungen, chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder komplexen Problemlagen, die durch eine Kombination aus sozialen, psychischen, medizinischen und ökonomischen Herausforderungen geprägt sind, kann der Beratungszeitraum um bis zu ein weiteres Jahr verlängert werden.

Diese Veränderung führte dazu, dass wir uns von vielen Klienten "verabschieden" mussten. Viele von ihnen sind bereits sehr selbstständig, jedoch tauchen immer wieder neue Themen auf, bei denen die Klienten Beratung benötigen. Ein großes Problem, das mit dieser Änderung einhergeht, ist, dass es kaum alternative Stellen gibt, an die weiterverwiesen werden kann. Zudem sind Termine bei anderen Anlaufstellen oft mit langen Wartezeiten verbunden.

Im besten Fall wird die Beratung von den Klientinnen und Klienten bereits vor Ablauf der Höchstberatungsdauer nicht mehr benötigt, weil sie sich weitgehend eigenständig in den bestehenden Strukturen zurechtfinden und keine weitere Abhängigkeit von staatlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts besteht, sodass kein weiterer Beratungsbedarf mehr vorhanden ist.

Ferner übernehmen die Integrationsmanager*innen, durch die neue VWV geregelt, keine Aufgaben mehr, die in die Zuständigkeit anderer Behörden fallen, wie etwa die Beschaffung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes. Ebenso gehören Aufgaben, die die Klient*innen im Laufe des Beratungsprozesses zunehmend eigenständig erledigen sollen – wie das Ausfüllen von Anträgen und Formularen, das Vereinbaren von Terminen oder die Begleitung zu Behördengängen – nicht in unseren Aufgabenbereich. Auch die Beratung zu rechtlichen Fragestellungen zählt nicht zu den Aufgaben. In Bezug auf aufenthaltsrechtliche Themen können wir jedoch allgemeine Informationen bereitstellen, Zuständigkeiten benennen und grundlegendes Wissen zu diesem Bereich vermitteln.

4.2 Herausforderungen in der Integrationsarbeit

Politisches Klima und Diskurs

Eine zunehmend geflüchtetenfeindliche Haltung in der Gesellschaft und Politik führt zu Vorurteilen, Diskriminierung und Ablehnung von Geflüchteten. Dies erschwert die Integration und kann dazu führen, dass Klient*innen in Isolation geraten oder retraumatisiert werden.

Neue Verwaltungsvorschrift (VwV): Begrenzung der Beratungsdauer auf 3 Jahre

Die neue Regelung, die die Beratungsdauer auf drei Jahre begrenzt, führt dazu, dass Klient*innen, die länger Unterstützung benötigen, aus dem Angebot herausfallen. Insbesondere für Personen, die längerfristige Unterstützung brauchen – etwa bei Traumafolgen, der Arbeitsplatzsuche oder Wohnraumbeschaffung – entsteht eine Versorgungslücke. Die Migrationsberatung der AWO hat keine Kapazitäten, diese Lücke zu schließen.

Wohnraummangel

Der akute Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Geflüchtete erschwert die Integration erheblich. Viele Geflüchtete sind gezwungen, länger in Anschlussunterbringungen oder Obdachlosenunterkünften zu bleiben, was ihre sozialen Kontakte und ihre psychische Stabilität beeinträchtigt und die Integration erschwert.

Kurzfristige Zuweisungen

Die kurzfristige Zuweisung von Geflüchteten erschwert die Planung und Organisation von Hilfsangeboten sowie eine gezielte Unterstützung. Integrationsmaßnahmen können nicht rechtzeitig vorbereitet werden, und die Koordination von Ressourcen sowie die Abstimmung mit Ehrenamtlichen wird stark behindert.

Fälle häuslicher und wirtschaftlicher Gewalt

Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben oft keinen Zugang zu eigenen finanziellen Mitteln, was ihre Abhängigkeit verstärkt. Das Erreichen von Unabhängigkeit und der Ausbruch aus gewalttätigen Situationen wird erheblich erschwert. Langfristige Folgen für betroffene Frauen und Kinder – sowohl psychisch als auch sozial – sind oft schwerwiegender.

Mangelhafte Versorgung für psychisch erkrankte Geflüchtete

Es gibt nicht genug spezialisierte Angebote und Kapazitäten zur Unterstützung traumatisierter Geflüchteter. Traumafolgen werden oft nicht behandelt, was nicht nur die psychische und soziale Stabilität der Betroffenen gefährdet, sondern auch ihre Integration erschwert.

Kommunikationslücken in Verwaltungsprozessen

Es gibt erhebliche Kommunikationslücken sowohl zwischen dem Jobcenter und den Klient*innen als auch innerhalb der Verwaltungsprozesse. Beispielsweise ist eine Kontaktaufnahme per E-Mail nicht mehr möglich. Diese mangelnde Erreichbarkeit erschwert die Bearbeitung von Anliegen, führt zu Missverständnissen und verlängert die Wartezeiten erheblich.

4.3 Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP)

Im Jahr 2024 spielte das Bundesaufnahmeprogramm für afghanische Geflüchtete eine wichtige Rolle bei der Aufnahme besonders gefährdeter Personen aus Afghanistan. Ein bemerkenswertes Beispiel war die erfolgreiche Aufnahme von zwei Familien, die aufgrund ihrer Verbindungen zu westlichen Organisationen in Afghanistan in Lebensgefahr waren. Dank des Programms konnten die Familien nach Schwäbisch Hall geholt und dort in Sicherheit gebracht werden.

Ziele und Unterstützung im Programm: Das Bundesaufnahmeprogramm hatte zum Ziel, gefährdete Gruppen, wie ehemalige Ortskräfte und Menschenrechtsaktivisten, vor der Bedrohung in Afghanistan zu schützen. Die Familie erhielt umfassende Unterstützung, einschließlich Sprachkurs, Kinderbetreuung, Wohnraum und Hilfe bei der Integration.

Schließung des Programms: Leider wurde das Bundesaufnahmeprogramm Ende 2024 geschlossen. Viele der Personen, die bereits eine Zusage erhalten hatten, stehen nun vor der ungewissen Situation, dass sie möglicherweise nicht mehr nach Deutschland geholt werden können. Dies betrifft insbesondere jene, die noch auf die Bearbeitung ihrer Anträge warten. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf dieser Fälle bleibt eine große Herausforderung für alle Beteiligten.

Zukunftsperspektiven: Trotz der Schließung des Programms bleibt es wichtig, weiterhin Unterstützung für die aufgenommenen afghanischen Geflüchteten anzubieten, insbesondere im

Bereich der Arbeitsmarktintegration und der psychosozialen Betreuung. Die laufenden Integrationsmaßnahmen sollten auch in den kommenden Jahren fortgeführt und ausgebaut werden, um den Geflüchteten eine langfristige Perspektive zu bieten.

5. Welcome Integrationsmanagement – Soforthilfe Ukraine

Die Stelle der Welcome-Integrationslotsin, die seit dem 01.11.2022 mit 0,75 VZÄ besetzt ist, wurde um ein weiteres Jahr vom Land verlängert, um die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine vor Ort zu unterstützen. Die Stelle konnte durch neue Förderbedingungen im Umfang von 0,75 VZÄ als Aufstockung des Integrationsmanagements im Rahmen der Soforthilfe Ukraine aufgewertet werden. Zeitgleich wurden zusätzlich 0,33 VZÄ Welcome-Integrationslotsin finanzierbar. Diese Stelle ist seit dem 22. April 2024 besetzt.

Der Ukrainesoforthilfedienst (USH) war 2024 sehr intensiv und vielfältig. Trotz des temporären

Kommune	Gesamt	Personen in Beratung		Haushalte	
		Erwachsene	Kinder	Familien	Einzelpersonen
Stadt Schwäbisch Hall	439	351	88	122	139

Aufnahmestopps für ukrainische Geflüchtete konnten wir im Jahr 2024, 218 neue Klienten begrüßen, die aufgrund von Familiennachzug oder Arbeitsaufnahme in Schwäbisch Hall zu uns kamen. Insgesamt wurden 878 Beratungstermine durchgeführt. Zudem konnten 36 Personen erfolgreich in Privatwohnungen vermittelt werden. Insgesamt werden aktuell 439 ukrainische Geflüchtete über das Programm Soforthilfe Ukraine in Schwäbisch Hall unterstützt.

Ein zentrales Thema 2024 war neben der regulären Antragstellung die Arbeitsaufnahme und Ausbildung, was einen wichtigen Schritt in Richtung Integration darstellt. Besonders häufig wurden Anträge auf Anerkennung von Diplom- und Schulzeugnissen gestellt und Bewerbungsunterlagen wie Lebensläufe und Motivationsschreiben erstellt, was oft zu Arbeits- oder Ausbildungsplätzen führte.

Viele erfahrene Fachkräfte zögern aufgrund von Sprachbarrieren oder Angst vor Initiativbewerbungen, sich aktiv um Stellen zu bemühen. Sobald sie jedoch ein konkretes Angebot erhalten, sind sie bereit und engagiert zu arbeiten.

In der Ukraine waren viele unserer Klient*innen als Selbstständige oder Kleinunternehmer tätig. Der Einstieg als Arbeitnehmer ist nach dem Besitz eines eigenen Unternehmens aufgrund von Sprachbarrieren und anderer Hürden nicht einfach. Daher sollte der Fokus für 2025 auf der Unterstützung ukrainischer Selbstständiger und Kleinunternehmer liegen. Jobcenter und Finanzämter könnten durch Seminare und Schulungen – auch mit Dolmetschern – einen wichtigen Beitrag leisten.

Ein interessantes Konzept könnte ein „Talentmarkt“ sein, um Synergien zu nutzen und Netzwerke aufzubauen, um Ukrainer*innen die zuvor selbständig oder als Kleinunternehmer tätig waren oder dies werden möchten zu unterstützen Ihre Tätigkeit weiterzuführen und sich in Deutschland selbständig zu machen.

Ein weiteres bedeutendes Thema für 2024 war die ehrenamtliche Tätigkeit und gesellschaftliche Teilhabe, besonders für ältere Migranten oder diejenigen ohne Vollzeitstelle. Hierzu wurden Informationen über Engagements bei Diakonie, Rotes Kreuz, Caritas und AWO verbreitet.

Besondere Aufmerksamkeit galt auch den Familien, deren Kinder mit Sozialisationsthemen zu kämpfen hatten. Besonders Roma-Familien, deren Kinder oft keine schulische Erfahrung hatten und große Ängste vor der Schule sowie anderen sozialen Institutionen zeigten, erhielten umfangreiche Unterstützung. Mehrere Runde Tische mit Fachleuten, wie Schulämtern und Jugendämtern, wurden organisiert, um Lösungen zu finden. Über die Soforthilfe Ukraine, dem Integrationsmanagement und dem Projekt „Stark machen“ konnte man gute Ergebnisse erzielen: Kinder konnten neue Freunde finden und durch Aktivitäten ihre Ängste abbauen.

Ein wachsendes Interesse zeigte sich 2024 auch an Arbeitsvisa (§18, 19) und Informationen zum Aufenthalt in Deutschland als Spätaussiedler. Diese Themen werden auch 2025 weiterhin von Bedeutung sein, sodass eine vertiefte Schulung zu Einbürgerung und Visa sinnvoll wäre.

Ab Oktober 2024 traten zunehmend Fragen auf, wie man bei Verlust des Aufenthaltstitels einen neuen erhalten kann. Viele Migranten erleben, dass die Ausländerbehörde Anträge auf Verlängerung ablehnt, wohingegen das zuständige Amt für den Landkreis diese problemlos ausstellt. Das führt dazu, dass viele ohne gültigen Aufenthaltstitel keine Miet- oder Arbeitsverträge abschließen können, was erhebliche Schwierigkeiten verursacht.

6. Projekte und Veranstaltungen

Das Integrationsmanagement hat auch im vergangenen Jahr Projekte initiiert begleitet, angestoßen oder dorthin vermittelt. Ziel ist der Aufbau von bürgerschaftlichem Engagement und die Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund für eine gelingende Integration. Die Projekte sind integrationsfördernd. Es nehmen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund teil. In den Projekten können Geflüchtete sowie Ehrenamtliche Helfer*innen sowohl Teilnehmer als auch an der Durchführung beteiligt sein bis hin zur Selbstorganisation und Weiterführung der Projekte.

6.1 Coding Kurs für Kinder

Der Coding Kurs wurde 2023 initiiert und ist ein wöchentliches Freizeitangebot für Kinder mit Migrationshintergrund, bei dem 10 bis 13 Kinder ab der 6. Klasse die Programmiersprache Python erlernen. Der Kurs wird vom AWO Integrationsmanagement organisiert und von Ehrenamtlichen durchgeführt. Er findet jeden Freitag außerhalb der Schulferien statt.

Das Ziel ist die Förderung digitaler Kompetenzen, Stärkung des Interesses an Technik und Programmierung sowie Schaffung eines sinnvollen Freizeitangebots.

6.2 Projekt „Impuls“ – Kochgruppe

Im Rahmen des Projekts „Impuls – Zusammenwachsen in Schwäbisch Hall“ ist durch Synergien mit dem AWO-FEE-Projekt und neuen Klientinnen der AWO eine Kochgruppe entstanden. Die Teilnehmerinnen engagieren sich ehrenamtlich oder als Honorarkräfte und organisieren Begegnungen bei Veranstaltungen des Projekts „Impuls“.

Die Kochgruppe hat sich erfolgreich etabliert und wird durchweg positiv bewertet. Neben dem gemeinsamen Kochen stehen der interkulturelle Austausch und die Stärkung der Eigenständigkeit (Empowerment) der Teilnehmerinnen im Mittelpunkt.

6.3 Weltcafé

Das Weltcafé ist eine Initiative der Stadt Schwäbisch Hall, der AWO, des Diakonieverbands, der Kontaktstelle Frau und Beruf sowie der Evangelischen Familienbildung. 2023 aus dem Runden Tisch Integration hervorgegangen, wird das Weltcafé weiterhin erfolgreich im Brenzhaus durchgeführt. Es findet jeden dritten Dienstag im Monat (außer in den Ferien) von 15 bis 18 Uhr im Jugendraum (Erdgeschoss) des Brenzhauses, Mauerstraße 5, Schwäbisch Hall, statt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, in einer offenen Atmosphäre bei Kaffee und Gesprächen andere Menschen kennenzulernen und sich auszutauschen.

In diesem Jahr wurden zu einigen Veranstaltungen externe Gäste eingeladen, darunter die Elternmentorenstelle, das Welcomecenter Heilbronn und die Anerkennungsberatung der AWO Stuttgart. Das Café hat sich zu einem wichtigen Begegnungsort entwickelt und wird sehr gut angenommen.

6.4 Frauenfrühstück in Michelbach

Das Frauenfrühstück hat sich auch im vergangenen Jahr weiterhin als ein sehr erfolgreiches Format etabliert. Es bietet eine wertvolle Gelegenheit für Frauen aus verschiedenen Herkunftsländern, sich in einer entspannten Atmosphäre auszutauschen, Netzwerke aufzubauen und neue Kontakte zu knüpfen. Der informelle Rahmen fördert den Dialog und trägt zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls bei.

Durch regelmäßige Treffen können die Teilnehmerinnen nicht nur ihre Erfahrungen teilen, sondern auch von unterschiedlichen Perspektiven und Ratschlägen profitieren. Das Angebot richtet sich an alle Frauen, die sich in einer geschützten Umgebung begegnen möchten, ohne dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllen zu müssen.

Das Frauenfrühstück bleibt ein wichtiger Treffpunkt, an dem nicht nur Gespräche geführt werden, sondern auch konkrete Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen angeboten wird. Es trägt somit aktiv zur sozialen Integration und zum gegenseitigen Verständnis bei.

6.5 Aktionen in den Anschlussbringungen

Neben der beratenden Präsenz in den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft fanden auch im Jahr 2024 Aktionen direkt in den Gemeinschaftsunterbringungen statt.

Im Jahr 2024 wurden zwei Veranstaltungen zum „Mietführerschein“ in den Anschlussunterbringungen Nikolaihaus und Sölch organisiert. Der Mietführerschein ist ein kostenloses Fortbildungsangebot des Landratsamts Schwäbisch Hall für Zugewanderte, das darauf abzielt, das Verständnis für die hiesigen Wohnbedingungen und -vorschriften zu verbessern und die Integration in die Wohn- und Nachbarschaftsgemeinschaft zu erleichtern.

Das Ziel dieses Angebots ist es, den Teilnehmenden wichtige Kenntnisse und praktische Tipps für das Wohnen in Deutschland zu vermitteln, damit sie sich sicherer im Mietrecht und im Alltag als Mieter zurechtfinden. Die Themen, die behandelt werden, umfassen:

- Wohnungssuche und Wohnungsbewerbung
- Persönlicher Finanzcheck
- Checkliste für die Wohnungsbesichtigung: Was ist vor dem Einzug wichtig?
- Einzug, Übergabe und Protokoll
- Mülltrennung im Landkreis
- Richtiges Energiesparen
- Energiesparen und Schimmelvermeidung
- Rücksichtsvolles Verhalten: Wie lebe ich harmonisch in einer Hausgemeinschaft?

Das Angebot fördert die Selbstständigkeit und sorgt dafür, dass Zugewanderte sich schneller in ihrer neuen Wohnsituation zurechtfinden, was einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration leistet.

Am 07.09.2024 wurde im Sölch ein Nachbarschaftsfest organisiert, um die Beziehungen zwischen den dort untergebrachten Menschen und den Nachbarn zu verbessern. Etwa zehn Nachbarfamilien nahmen daran teil. Alle Bewohner*innen beteiligten sich aktiv. Diese begegnungsschaffende Maßnahme trug maßgeblich dazu bei, die Verbindung und das Verständnis zwischen ukrainischen und deutschen Familien zu stärken, Vorurteile abzubauen und neue soziale Kontakte zu knüpfen.

6.6 Erfolge und Entwicklungen des Projekts „stark machen“

Das Projekt „stark machen“ startete im Mai 2023 und bietet psychosoziale Unterstützung für ukrainische Geflüchtete. Neun ukrainische Fachkräfte aus der Psychologie bieten ehrenamtlich psychologische Hilfe an, um betroffene Frauen und Männer emotional zu stärken. In wöchentlichen Workshops werden Themen wie Sicherheit, Trauerbewältigung und die Integration in Deutschland behandelt. Das Projekt läuft in den Räumlichkeiten der AWO-Kinderinsel und wird von zwei hauptamtlichen Mitarbeitern koordiniert.

Im Jahr 2024 wurde das Angebot erweitert, dank Spenden, insbesondere vom Kiwanis Club Schwäbisch Hall und Lions Club Crailsheim. Neue Gruppen für Kinder und Männer wurden eingerichtet, darunter:

- 4 Gruppen für ukrainische Kinder
- Internationale Kindergruppen in Gemeinschaftsunterkünften
- Fußballgruppen für Kinder und Männer
- Psychosoziale Gruppe für Männer („Mens talk“)

Das Projekt „stark machen“ hat zahlreiche positive Entwicklungen erzielt:

- **Frauengruppe:** 30 Frauen haben signifikante Fortschritte gemacht, sowohl in ihrer emotionalen Stabilität als auch in ihrer beruflichen Integration. Angst- und Depressionswerte sind stark gesenkt, viele Frauen haben Deutsch gelernt, Berufskurse absolviert oder sogar ein eigenes Geschäft gestartet.
- **Kindergruppe:** 32 Kinder haben ihre Kommunikationsfähigkeiten und ihr Selbstbewusstsein verbessert. Durch den Austausch über ihre Fluchterfahrungen und kreative Angebote haben sie Resilienz entwickelt und sind emotional stabiler geworden.
- **Internationale Kindergruppen:** Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften haben schnell Vertrauen gefasst und aktiv an kreativen Aktivitäten teilgenommen. Sie konnten ihre Sorgen teilen und fühlten sich wertgeschätzt und angenommen.
- **Teens:** Vier Jugendliche, die mit sozialer Isolation und schulverweigerndem Verhalten zu kämpfen hatten, erhielten individuelle Unterstützung, was zu positiven Veränderungen in ihrem Verhalten und den schulischen Leistungen führte.

- **Men's Talk:** Die Männergruppe hat erfolgreich Vertrauen aufgebaut, was zu einer Verbesserung der psychischen Gesundheit führte. Die Teilnehmer zeigten zunehmend Interesse an der Integration und fanden neue Perspektiven.
- **Fußballgruppen:** Fußball förderte die soziale Integration und das Gemeinschaftsgefühl unter den Erwachsenen und Kindern. Der Sport half nicht nur der körperlichen Gesundheit, sondern auch der emotionalen Stabilität.

Insgesamt hat sich das Projekt erfolgreich ausgedehnt und vielen Menschen geholfen, sich in Deutschland zu integrieren und ihre psychische Stabilität zu finden. Es bleibt ein rein spendenbasiertes Projekt, das so lange fortgeführt wird, wie die Mittel ausreichen.

7. Fachliche Kooperationen und Netzwerkarbeit zur Unterstützung der Zielgruppe

Die Netzwerkarbeit und Kooperation mit externen Partner*innen spielen eine zentrale Rolle in unserer Arbeit. Um den Austausch und die Zusammenarbeit weiter zu fördern, laden wir regelmäßig wichtige Kooperationspartner aus dem Fachbereich ein, ihre Arbeit vorzustellen und gemeinsame Synergien zu entwickeln.

Bereits folgende Institutionen haben 2024 ihre Arbeit in diesem Rahmen präsentiert:

- Fachberatungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt
- Kümmerer Programm LRA
- AOK
- Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)
- Psychosoziale Krebsberatungsstelle Schwäbisch Hall
- Jugendberatung
- SPFH + Clearing AWO

Darüber hinaus sind wir in Arbeitskreisen, dem runden Tisch Integration, Freundeskreisen, den Regeldiensten und weiteren sozialen Einrichtungen vernetzt und pflegen diese Kooperationen. 2024 gab es darüber hinaus ein Kooperationstreffen mit der Ausländerbehörde der Stadt Schwäbisch Hall sowie zwei Treffen mit dem Jobcenter. Eine enge Vernetzung und guter Austausch besteht ebenso zur Integrationsbeauftragten der Stadt Schwäbisch Hall.

7.1 Koordinierende Stelle der Landkreisverwaltung für das Integrationsmanagement

Gemäß Verwaltungsvorschrift bedarf es spätestens ab dem 01.01.2025 einer koordinierenden Stelle für das Integrationsmanagement in der jeweiligen Kreisverwaltung. Das Landratsamt konnte diese Stelle zum 01.09.2024 mit Frau Stegmeyer besetzen. In ihrer Einarbeitung hatte Frau Stegmeyer Gelegenheit beim Integrationsmanagement des Landkreises, der Stadt Crailsheim und der AWO zu hospitieren und konnte sich somit einen Einblick in die Strukturen im Integrationsmanagement verschaffen. Die koordinierende Stelle ist u.a. für die Planung und Koordination des Integrationsmanagements im Kreis zuständig und als solche zentrale Ansprechstelle für die Integrationsmanager*innen, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Regeldienste, die (weitere) Verwaltung sowie Verbände, Vereine und Initiativen, die mit dem Integrationsmanagement kooperieren. Die Koordinierende Stelle ist nicht gleichzusetzen mit Integrationsbeauftragten und grenzt sich von deren Aufgabengebieten ab.

Ab 2025 wird es koordiniert durch Frau Stegmeyer jährlich 4 Treffen aller Integrationsmanagenden im Landkreis Schwäbisch Hall zur Vernetzung, inhaltlichem Input und dem Austausch zu aktuellen Themen, Fragestellungen und Herausforderungen geben.

8. Fazit und Ausblick

Das Jahr 2024 war für das AWO-Integrationsmanagement von einer intensiven Arbeit und vielen Herausforderungen geprägt. Es gab Fortschritte in der Integration von Geflüchteten, doch auch die Auswirkungen gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen machten sich bemerkbar. Insbesondere die begrenzte Beratungsdauer und der zunehmende Wohnraummangel stellten das Integrationsmanagement vor erhebliche Hürden. Diese Probleme werden durch die Reduzierung von Stellen und Kapazitäten, wie etwa der anstehenden Reduktion des Angebotes der Migrationsberatung und die Kürzung von Integrationskursen, weiter verschärft.

Abbau der Migrationsberatung

Die anstehende Reduzierung von 1,7 auf 0,5 Stellen in der Migrationsberatung bedeutet eine erhebliche Einschränkung des Beratungsangebots im Migrationsbereich. Klientinnen müssen an andere Beratungsstellen weitervermittelt werden (z. B. Schwangerschaftsberatung, EUTB,

Diakonie), die möglicherweise nicht ausreichend spezialisiert sind oder überlastet sind. Dadurch entstehen Beratungslücken, und wichtige Anliegen bleiben unbeantwortet. Ohne durchgehende Begleitung besteht das Risiko, dass Klient*innen im Integrationsprozess stagnieren oder den Anschluss verlieren. Für das Integrationsmanagement bedeutet dies, dass Unterstützungsmöglichkeiten nach der Zuständigkeitsdauer des Integrationsmanagements stark begrenzt sind und die Mitarbeiter*innen nicht an diese Stelle verweisen können. Zudem ist davon auszugehen, dass die Klientengruppe der Migrationsberatung zunehmend versuchen wird Hilfe durch das Integrationsmanagement zu bekommen, welches nicht zuständig ist und nicht beraten kann. Der Abbau der qualifizierten Migrationsberatung wird zudem zu Zulauf bei anderweitigen Beratungsstellen im Landkreis führen, die ohnehin schon stark frequentiert sind, so dass sich hier Auswirkungen für die Klient*innen des Integrationsmanagements ergeben, da es schwieriger wird per Verweisberatung, die laut VWV erfolgen soll, anderweitig Hilfestellungen zu erhalten.

Ein weiteres zentrales Thema war die politische Entwicklung, die zunehmend zu einer veränderten Wahrnehmung und Handhabung der Integration von Geflüchteten führt. Die Einführung einer Bezahlkarte für soziale Leistungen könnte beispielsweise dazu führen, dass der Zugang zu grundlegenden Integrationsangeboten noch schwieriger wird, was sich negativ auf den Integrationsprozess auswirken könnte.

Die anhaltende Kürzung der Integrationskurse ist ein weiteres kritisches Thema. Gerade die sprachliche Integration ist ein wesentlicher Baustein für den erfolgreichen Zugang zum Arbeitsmarkt und die soziale Teilhabe. Ohne ausreichende Angebote zur Sprachförderung riskieren viele Geflüchtete, in ihrer Integration stagnieren zu müssen. Dies könnte langfristig die gesellschaftliche Teilhabe und die Chancen auf berufliche Integration deutlich einschränken.

Im Ausblick auf 2025 sind daher verstärkte Anstrengungen notwendig, um diese Defizite zu überwinden. Die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden, um den Integrationsprozess nicht weiter zu belasten. Hierzu gehören die Sicherstellung ausreichender Mittel und Kapazitäten für die Integrationsarbeit, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen und ein klares Bekenntnis zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen, unabhängig von Herkunft oder Status.

Zudem ist es entscheidend, den Dialog mit politischen Entscheidungsträgern zu suchen, um Lösungen für die aktuellen Herausforderungen zu finden. Nur durch gemeinsame Anstrengungen



Arbeiterwohlfahrt
Schwäbisch Hall



SchwäbischHall



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

auf allen Ebenen kann es gelingen, die Integration von Geflüchteten nachhaltig zu unterstützen und eine gesellschaftliche Spaltung zu verhindern.

Januar 2024, Diana Pankau & Team Integrationsmanagement

Integrationsmanagement AWO Schwäbisch Hall 2025

Finanz- und Verwaltungsausschuss 12.05.2025

Ergänzend zum Tätigkeitsbericht 2024 anbei die aktuellen Zahlen, die Stadt Schwäbisch Hall betreffend, für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025

Integrationsmanagement 2025 (Januar-Ende März)

Neuaufnahmen 2025	30
Beratungsgespräche	673
Neu erstellte Integrationspläne	55

Aktuelle Herausforderungen in der Integrationsarbeit

1. Gesellschaftliches Klima
2. Begrenzte Beratungsdauer (VwV)
3. Wohnraummangel
4. Kurzfristige Zuweisungen
5. Häusliche/wirtschaftliche Gewalt
6. Psychische Gesundheit
7. Kommunikationslücken mit Behörden
8. Fehlende Alternativangebote
9. Multiproblemlagen

Wohnraummangel als zentrales Integrationshindernis

- Verlängerter Aufenthalt in Unterkünften
- Fehlende Privatsphäre und Stabilität
- Psychische Belastung
- Stigmatisierung und Ausgrenzung